



Hygienekonzept des FC Este 2012 e.V

TRAININGS- UND SPIELBETRIEB AMATEURFUßBALL

Vereins-Informationen

Verein FC Este 2012 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Björn Wendler

Mail wendler@fceste.de

Kontaktnummer +49.170.2847284

Adresse Sportstätte Nissan-Estepark, Moisburg, Alten Weden

Moisburg, 03. September 2020

gez. Björn Wendler

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportanlagen in Moisburg, Hollenstedt und Wenzendorf. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Die organisatorischen Maßnahmen werden unter Kapitel 3 ff. dieses Konzepts erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche, die nicht unter Zone 1,2 und 3 fallen, in öffentlich zugänglichen Bereichen sowie Innenbereichen von Gebäuden und gastronomische Einrichtungen der Sportanlagen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- ≡ Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- ≡ In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- ≡ Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- ≡ Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- ≡ Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- ≡ Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- ≡ Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- ≡ Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - = Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - = Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- ≡ Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- ≡ Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- ≡ Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum vorliegenden Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Björn Wendler.
- ≡ **Dieses Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen der drei Sportstätte zwischen dem FC Este 2012 e.V. und den lokalen Behörden abgestimmt.**
- ≡ Für die Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts auf den Freiflächen (siehe Anlage 1) ist der FC Este 2012 e.V. verantwortlich.
- ≡ Die Sportstätten sind im Eingangsbereich des Sportgeländes mit Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet, in den Gebäuden stehen außerdem zusätzliche Desinfektions- und Waschmöglichkeiten zur Verfügung.
- ≡ Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- ≡ Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- ≡ Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3 gemäß Absatz 4 „Zonierung“), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- ≡ Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- ≡ Die besondere räumlichen Situation der Nissan-Estepark Sportstätte, keine Einzäunung, offene Zugänge und der angrenzende Este-Wanderweg, macht besondere Maßnahmen erforderlich, die in Anlage 1 dargestellt und erläutert werden.

4. Zonierung (Anlage 1)

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (grün)

- ≡ In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - = Spieler*innen
 - = Trainer*innen
 - = Funktionsteams
 - = Schiedsrichter*innen
 - = Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - = Ansprechpartner für Hygienekonzept Björn Wendler
 - = Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- ≡ Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- ≡ Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt

Zone 2 „Umkleidebereiche“ (gelb)

- ≡ In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - = Spieler*innen
 - = Trainer*innen
 - = Funktionsteams
 - = Schiedsrichter*innen
 - = Ansprechpartner für Hygienekonzept Björn Wendler
- ≡ Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- ≡ Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- ≡ Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- ≡ Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ (rot)

- ≡ Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- ≡ Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über ausgeschilderte Zuwegungen (Anlage 1). Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Zur Erfassung aller am Spieltag auf der Anlage Anwesenden kommt die App „corona-presence“, der Makrolog AG, Wiesbaden, Patrickstr. 43, zum Einsatz. Darüber hinaus werden die Daten im Einzelfall auch händisch in Listen erfasst. Sämtliche Daten werden gemäß den Vorgaben der DSGVO behandelt (Kapitel 5.4).
- ≡ Grundsätzlich gilt in Zone 3: Das Publikum hat sich im Uhrzeigersinn (gemäß den Hinweisschildern) auf dem Gelände zu bewegen.
- ≡ Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:



- = Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren (Barken und Richtungspfeile)
 - = Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage (Barken und Richtungspfeile)
 - = Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen (Sitzplätze ab 50 Personen oder Stehplätze unter 50 Personen)
- ≡ Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- ≡ Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- ≡ Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- ≡ Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- ≡ Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- ≡ Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- ≡ Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

5.2 In der Sportstätte

- ≡ Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant ist.
- ≡ Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5m) in Zone 3 möglich.
- ≡ Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebs sichergestellt.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich hier um die Personengruppe der **aktiven Sportausübenden**. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- ≡ 48 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- ≡ 1 Schiedsrichter
- ≡ Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- ≡ **Familienname,**
- ≡ **Vorname,**
- ≡ **vollständige Anschrift,**
- ≡ **Telefonnummer**
- ≡ **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Grundsätzlich gelten für die Verarbeitung der erhobenen Kontaktdaten die Bestimmungen des DSGVO. Diese Kontaktdaten werden für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufbewahrt und dann erst gelöscht**, damit eine etwaige



Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5 Metern** einhält.

Unter die Personengruppe der Zuschauenden alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus ist keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist die Sportausübung für alle Zuschauenden **von einem Sitzplatz** zu verfolgen. Zudem sind bei mehr als 50 Zuschauenden die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

Die Ordner tragen dafür Sorge, dass die Anzahl der in Zone 3 befindlichen Zuschauenden vor und während des Spiels jederzeit bekannt ist.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Este 2012 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

| MASSNAHME | GERINGES RISIKO | ERHÖHTES RISIKO | HOHES RISIKO |
|---|---|--|---|
| Im Außenbereich durch FC Este 2012 e.V. | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung) |
| Allgemeines zum fußballspezifischen Training | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m) |
| Maximale Personenanzahlen in allen Zonen | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben | | |
| An- und Abreise der Personen in Zone 1 | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz |
| Allgemeine Zutrittsregelungen | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |



| | | | |
|---|--|--|---|
| Zone 2: Umkleidebereiche MTV Moisburg e.V. | Desinfektionsmöglichkeit | Desinfektionsmöglichkeit | Desinfektionsmöglichkeit |
| | Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz | Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen |
| Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich) | Desinfektionsmöglichkeit | Desinfektionsmöglichkeit | Desinfektionsmöglichkeit |
| | Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche MTV Moisburg e.V. | Möglichkeit zum Händewaschen | Möglichkeit zum Händewaschen | Möglichkeit zum Händewaschen |
| | Tragen eines Mund-Nase-Schutzes | Tragen eines Mund- Nase-Schutzes | Tragen eines Mund-Nase-Schutzes |
| Getränke und Verpflegung MTV Moisburg e.V. | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen | | |
| Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche MTV Moisburg e.V. | Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften | Einmal täglich inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |